



BISTUM AUGSBURG

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

Anweisungen für die Feier der Firmung unter Beachtung der einschlägigen Vorgaben zur Vermeidung der Infektionsrisiken mit Covid 19

Für die Feier der Firmung sind alle Hygienevorschriften, wie auch die Abstandsregelung einzuhalten, die aktuell für die Feier von Gottesdiensten gelten.

Darüber hinaus sind für die Feier der Firmung folgende Anweisungen zu beachten:

1. Firmspender:

Die Firmung wird gespendet von den Bischöfen und den im Bistum Augsburg beauftragten außerordentlichen Firm Spendern.

Vollzieht ein vom Bischof beauftragter Priester die Spendung des Firmsakramentes, so soll er in der Einführung der Messfeier oder bei der Predigt daran erinnern, dass der Bischof der ursprüngliche Spender der Firmung ist.

2. Feierform:

Die Firmung wird grundsätzlich innerhalb der Eucharistiefeier gespendet.

3. Zeitlicher Rahmen:

Auch wenn von staatlicher Seite kein Zeitlimit mehr für eine gottesdienstliche Feier vorgegeben wird, so sollte doch darauf geachtet werden, dass die Feier nicht zulange dauert. Die Vorstellung von Firmlingen, wie auch Dankesworte sollten äußerst knapp gehalten werden; Berichte über die Firmvorbereitung etc. sind in der Feier zu unterlassen.

4. Zur musikalischen Gestaltung:

Es gelten die aktuellen Weisungen zur kirchenmusikalischen Gestaltung von Gottesdiensten vom 5. Juni 2020. Kleine Vokal- und Instrumentalensembles (auch Blasinstrumente) sind zur musikalischen Mitgestaltung der Gottesdienste möglich. Vor allem ist zu beachten, dass Gemeindegesang nur in reduzierter Weise möglich ist.

5. Zur Spendung der Firmung

- a) Zu jeder Firmfeier wird ein eigenes Gefäß mit dem benötigten Chrisam bereitgestellt.
- b) Bei der eigentlichen Firm spendung tragen sowohl der Firm spender wie auch die Firmlinge, die Paten und alle, die bei der Handlung assistieren, einen Mund-Nasen-Schutz.
- c) Die Firmlinge treten einzeln nacheinander vor den Firm spender; dabei ist darauf zu achten, dass der vorgeschriebene Abstand gewahrt bleibt.
- d) Die Firmlinge werden von ihren Paten und Patinnen begleitet. Bei der Firm spendung steht der Pate / die Patin hinter dem Firmling und legt seine / ihre Hand auf dessen Schulter.
- e) Die Firmlinge sollen ein gut lesbares Namensschild tragen, da durch die Mund-Nasen-Bedeckung die Nennung des Namens nicht immer gut zu verstehen ist.
- f) Vor der eigentlichen Spendung des Sakramentes desinfizieren sich der Firm spender, so wie alle, die ihm assistieren, ihre Hände.

g) Die Salbung kann auf zweierlei Weisen geschehen:

- Der Firmspender hält für einen kurzen Moment seine Hand über das Haupt des Firmlings, ohne es zu berühren. Danach salbt er mit dem Daumen die Stirn mit Chrisam und spricht dabei die vorgesehene Spendeformel. Der Firmling antwortet mit „Amen“. Nach jeder Salbung desinfiziert der Firmspender seine Hände.
- Der Firmspender hält für einen kurzen Moment seine Hand über das Haupt des Firmlings, ohne es zu berühren. Danach taucht er einen Wattestab in das Chrisam, salbt damit die Stirn des Firmlings und spricht dabei die vorgesehene Spendeformel. Der Firmling antwortet mit „Amen“. Für jede Salbung wird ein neuer Wattestab verwendet. Hier reicht es, wenn der Firmspender vor der ersten und nach der letzten Firmspendung seine Hände desinfiziert.

Kommt der Firmspender von außen, bringt er die Wattestäbchen mit, spendet der Ortpfarrer die Firmung so erhält er die Wattestäbchen über das Dekanat.

Welche der beiden Formen gewählt wird, entscheidet der Firmspender, allerdings geht unsere Empfehlung dahin, das Wattestäbchen zu verwenden.

- h) Der Firmspender spricht dem oder der Neugefirmten mit den Worten „Der Friede sei mit dir“ den Friedensgruß zu; der sonst übliche Handschlag jedoch unterbleibt.
- i) Die Anliegen im Fürbittgebet werden max. zwei Vorbeter/Vorbeterinnen gesprochen.
- j) Die Kollekte, die am Tag der Firmung von den Firmlingen für das Bonifatiuswerk entrichtet wird, wird entweder beim Betreten der Kirche oder beim Verlassen des Kirchenraumes in einen Korb gelegt.

Ich hoffe sehr, dass sich unter diesen Bedingungen für alle eine gute Feier der Firmung möglich ist.

Augsburg, 7. Juli 2020



Harald Heinrich
Generalvikar

